

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 30.11.2023

Ausführliche Sitzungsvorlagen und Unterlagen finden Sie im Internet unter <https://huettlingen.ris-portal.de>

BAUVORHABEN

BEKANNTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAUGESUCHEN DURCH BÜRGERMEISTER GÜNTER ENSLE

Erstellung eines Wintergartens, Rotweg 2/1, Flst. Nr. 3303 (Nachgenehmigung)
Errichtung einer Werbeanlage, Goldshöfer Straße 101, Flst. Nr. 671/1

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

AN- UND UMBAU DES BESTEHENDEN WOHNHAUSES (HALDENSTRASSE 36)

Zu dem An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen.

NEUBAU EINER GARAGE (WASSERALFINGER STRASSE 14)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

AUSBAU MIT GLASFASER IN HÜTTLINGEN UND TEILORTEN (NETCOM BW GMBH)

Die NetCom BW möchte das Glasfasernetz in Hüttlingen und Teilorten ausbauen. Manuel Sanwald von der NetCom BW stellte den aktuellen Stand und die Vorgehensweise vor.

Sollte sich die Gemeinde für die NetCom BW als Kooperationspartner entscheiden, würde eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden.

Die Vermarktung könnte starten, wenn 40% der Gebäude/Hausanschlüsse in Hüttlingen dabei sind. Mit dem Breitbandausbau würde im zweiten Quartal 2025 begonnen werden.

Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis. Die Gemeinde bietet anderen Telekommunikationsunternehmen (TKUs) bis spätestens zur Sitzung am 25. Januar 2024 ebenso die Möglichkeit, ihren geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau vorzustellen.

ANTRAG DER KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDE AUF KOSTENBETEILIGUNG BEIM KINDERGARTEN ST. JOSEF

Im Kindergarten St. Josef wurden Akustikplatten angebracht und Wände neu gestrichen. Die Kirchengemeinde Heilig Kreuz beantragte eine Kostenbeteiligung über 50 Prozent.

Der Gemeinderat stimmte nachträglich der Anbringung von Akustikplatten und der anteiligen Kostenübernahme über 11.280,65 Euro zu.

ANPASSUNG DER ELTERNBEITRÄGE FÜR DIE VERLÄSSLICHE GRUNDSCHULE UND DIE FLEXIBLE NACHMITTAGSBETREUUNG AB DEM SCHULJAHR 2024/25 SOWIE DER KOMMUNALEN FERIENBETREUUNG AB DEM JAHR 2024

Übersicht Gebührensätze flexible Nachmittagsbetreuung und verlässliche Grundschule

Gebühren pro Monat		
Nachmittagsbetreuung	AKTUELL	NEU
1 Tag		
Erstkind	32,80 €	35,60 €
Zweitkind	16,40 €	17,80 €
2 Tage		
Erstkind	62,10 €	67,40 €
Zweitkind	31,05 €	33,70 €
3 Tage		
Erstkind	91,20 €	99,00 €
Zweitkind	45,60 €	49,50 €
4 Tage		
Erstkind	120,40 €	130,60 €
Zweitkind	60,20 €	65,30 €
5 Tage		
Erstkind	149,60 €	162,30 €
Zweitkind	74,80 €	81,20 €

Verlässliche Grundschule		
Erstkind	32,80 €	35,60 €
Zweitkind	16,40 €	17,80 €

Daneben können für den einmaligen Besuch der Früh- bzw. flexiblen Nachmittagsbetreuung schon seit Jahren sogenannte Betreuungsgutscheine im Schulsekretariat erworben werden. Diese soll es auch weiterhin geben. Hier sollen die Kosten wie folgt steigen: Frühbetreuung: 7,00 Euro (2022/23: 6,50 Euro) Flexible Nachmittagsbetreuung: 18,50 Euro (2022/23: 17,00 Euro).

Übersicht Ferienbetreuung

Preis Mittagessen

4,60 €/Tag

	AKTUELL	NEU
Ostern und Pfingsten (4 Tage)	4,20 €	4,60 €
7.30 Uhr - 14.00 Uhr 6,5 h inkl. Essen	127,60 €	138,00 €
7.30 Uhr - 17.00 Uhr 9,5 h inkl. Essen	178,00 €	193,20 €
Sommerferien (5 Tage)	4,20 €	4,60 €
7.30 Uhr - 14.00 Uhr 6,5 h inkl. Essen	159,50 €	172,50 €
7.30 Uhr - 17.00 Uhr 9,5 h inkl. Essen	222,50 €	241,50 €

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Elternbeiträge für die verlässliche Grundschule (Frühbetreuung) und für die flexible Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2024/2025 und der kommunale Ferienbetreuung ab 2024 wie oben genannt zu. Der Erhöhung der Preise für den Bezug der Betreuungsgutscheine für die Frühbetreuung sowie die flexible Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2024/25 wurde wie dargestellt zugestimmt.

RADVERKEHRSKONZEPT HÜTTLINGEN: VORSTELLUNG DER BAULICHEN MASSNAHMEN

Radfahren in der Bach- und Lindenstraße soll sicherer werden. Uwe Petry vom Planungsbüro VAR+ aus Darmstadt soll mehrere Alternativen vorschlagen, etwa sollen Piktogramme oder ein rotgefärbter Fahrradstreifen auf Radfahrende hinweisen. Letztlich anordnungsbefugt für diese Maßnahmen ist das Landratsamt als Straßenverkehrsbehörde.

Der Gemeinderat stimmte zu, das Planungsbüro VAR+ mit der Planung für den Bereich der Bachstraße und der Lindenstraße mit einem Bruttobetrag in Höhe von rund 6.200 € zu beauftragen. Die Gesamtkosten der Planung und Realisierung von rund 30.000.00 € werden im Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

GESAMTFORTSCHREIBUNG DES REGIONALPLANS OSTWÜRTTEMBERG 2035 – OFFENLAGE HIER: FÖRMLICHE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 9 ROG I. V. M. § 12 ABS. 2 LPLG

Der Regionalverband Ostwürttemberg erarbeitet gerade den Regionalplan 2035. Nördlich des bestehenden Wohngebiets Wasserstall enthält dieser eine Freiflächen-Photovoltaikanlage, die dem Gemeinderat missfällt. Ebenso weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass eine Verkehrsanbindung an die B29 (Westumgehung) gewährleistet sein muss, sollte der Bahnübergang in Goldshöfe beseitigt werden.

Der Gemeinderat Hüttlingen nahm von der geplanten Gesamtfortschreibung 2035 zustimmend Kenntnis. Die vorgesehene Freiflächen-Photovoltaikanlage oberhalb des Baugebietes Wasserstall/Teich als Vorbehaltsgebiet ist zu entfernen. Bei Beseitigung des Bahnübergangs in Goldshöfe muss eine Anbindung an die B 29 (Westumgehung) vorgesehen werden.

BEBAUUNGSPLAN BOLZENSTEIG VI MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN, UMWELTBERICHT UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN

Planer Joachim Zorn von den Stadtlandingenieuren, Ellwangen, ging vereinzelt auf die Stellungnahmen und Einwendungen ein, die insgesamt 267 Seiten umfassen. Zuvor hatte Bürgermeister Günter Ensle betont, wie sehr die Gemeinde Gewerbeflächen und Gewerbesteureinnahmen brauche. Mit den aktuell drei Millionen Euro Gewerbesteureinnahmen liegt die Gemeinde noch unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden und konnte bisher die Lücke mit Grundstücksverkäufen schließen. Um „zu überleben“ sollte die Gewerbesteureinnahmen vier bis fünf Millionen Euro betragen.

Der Gemeinderat stimmte mit 14 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zu: Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird gem. § 1 Abs. 7 BauGB der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zum Beschluss erhoben. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht notwendig. Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzensteig VI“ mit Textteil, dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht, der Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, der geplanten externen Ausgleichsmaßnahme in der Fassung vom 17. November 2023 wird zugestimmt.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Satzung wurde mit 14 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt. (Siehe separate Veröffentlichung unter „Amtliche Bekanntmachungen“).

BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.10.2023:

1. der Vergabe von Planungsleistungen von Radverkehrsmaßnahmen zu.
2. die Parkplatzsituation im Hinblick auf Feuerwehrleute, Besuchende und Mitarbeitende des Rathauses zu klären bzw einen entsprechenden Antrag zu stellen.
3. dem Kauf eines Gebäudegrundstücks zu.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

BEKANNTGABE BEHINDERTENGERECHTE PARKPLÄTZE BEIM FORUM, ABTSGMÜNDER STRASSE 4

Es wurde auf Antrag überprüft, ob die zwei kaum benutzten Behindertenstellplätze am Forum noch notwendig sind. Laut schriftlicher Aussage der beiden Hüttlinger Behindertenbeauftragten sind auch unregelmäßig genutzte behindertengerechte Parkplätze immer notwendig.

Laut DIN-Vorschrift sollte 1% der PKW-Stellplätze, mindestens jedoch zwei Stellplätze, nach DIN 18025-1 gestaltet sein. In der Nähe des Haupteinganges ist ein Stellplatz für einen Kleinbus vorzusehen, Höhe mindestens 250 cm, Länge 750 cm, Breite 350 cm.

Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.